

### Vorbemerkung

Am Gymnasium bei St. Stephan gilt der Grundsatz einer offenen, vertrauensvollen Zusammenarbeit und Partnerschaft aller am schulischen Leben Beteiligten. Der gegenseitige Austausch ist erwünscht und wird als grundsätzlich bereichernd angesehen.

Dies schließt ein, dass alle Beteiligten ermutigt werden, frühzeitig miteinander in einen Austausch bzw. ins Gespräch zu kommen.

Alle Beteiligten haben darüber hinaus Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die vor, in und nach Gesprächssituationen Unterstützung anbieten können.

An der Schule achten alle Beteiligten, auch bei Meinungsverschiedenheiten, auf eine ehrliche und respektvolle Kommunikation. Der Wille, dem Gegenüber Verständnis entgegenzubringen, ist Ausgangspunkt und Ziel für alle Gespräche.

### Wege der Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigten und der Schule

1. Schule hat die Aufgabe, die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich selbstbewusst und angemessen für ihre eigenen Anliegen einzusetzen und stark zu machen.
  - Aus diesem Grund besprechen Schülerinnen und Schüler ihre **persönlichen Anliegen** immer mit der Lehrkraft, die für die jeweilige Situation zuständig ist (z.B. Fachlehrkraft, Aufsicht führende Lehrkraft).
  - Sie besprechen **allgemeine Anliegen der Klasse** zunächst immer mit den Klassenleitungen.
  - Auch die Verbindungslehrkräfte stehen für die Schülerinnen und Schüler für Gespräche zur Verfügung.

**Nach den Gesprächen mit den jeweils zuständigen Lehrkräften** können sich Schülerinnen und Schüler auch an die Schulleitung wenden. Diese entscheidet, welche nächsten Schritte eingeleitet werden.

Bei allen Gesprächen mit Lehrkräften können Schülerinnen und Schüler andere Personen ihres Vertrauens hinzuziehen, z.B. Mitschülerinnen und Mitschüler, Mitglieder der SMV, Verbindungslehrkräfte, andere Lehrkräfte.

2. Eltern und Erziehungsberechtigte wenden sich bei Anliegen, die ihre Kinder betreffen, an die jeweils zuständigen Lehrkräfte. Dazu können sie beispielsweise einen Sprechstundentermin über das Elternportal vereinbaren oder in dringenden Fällen um einen telefonischen Rückruf über das Sekretariat bitten. In der Regel lassen sich im persönlichen Gespräch die Anliegen unkompliziert klären.
  - In allen **unterrichtlichen Fragen** und in Bezug auf die **Notengebung** stehen die Fachlehrkräfte zur Verfügung.

- Fragen und Anliegen, welche das Kind in der **Klassengemeinschaft** betreffen, erörtern Eltern und Erziehungsberechtigten mit den Klassenleitungen.
- Für Fragen und Anliegen im Hinblick auf die **psychische Grundkonstitution** der Schülerinnen und Schüler steht die Schulpsychologin, StDin Staffler, zur Verfügung.
- Fragen im Hinblick auf die **Schullaufbahn und zu weiteren unterschiedlichen pädagogischen Themen** unserer Schülerinnen und Schüler beantwortet StD Eß als Beratungslehrer.
- In **schulrechtlichen Fragen** wenden sich Eltern und Erziehungsberechtigte an die Schulleitung.
- Im Hinblick auf **Anliegen einzelner Klassen** können Eltern und Erziehungsberechtigte auch mit den gewählten Klassenelternsprecherinnen und -sprechern Kontakt aufnehmen. Darüber hinaus bieten die Mitglieder des Elternbeirats für generelle schulische Anliegen ihre Unterstützung an.

In Konfliktsituationen nehmen Eltern und Erziehungsberechtigte immer zunächst mit den jeweils zuständigen bzw. betroffenen Lehrkräfte Kontakt auf. Erst danach wenden sie sich an die Schulleitung. Diese entscheidet, welche nächsten Schritte eingeleitet werden.

Vor, in und nach diesen Gesprächen bieten die Mitglieder des Elternbeirats Eltern und Erziehungsberechtigten ihre Unterstützung an.

## **E-Mail-Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule**

An unserer Schule werden **E-Mails als Instrument für die Information, Planung, Organisation und Koordination zwischen Schule und Elternhaus** genutzt. In der Praxis zeigt sich, dass E-Mails das persönliche Gespräch nicht ersetzen können. Sie können jedoch zu einer unterstützenden, schnellen und direkten Kommunikation beitragen. Bei allen Anliegen muss der **Datenschutz** gewährleistet sein. Aus diesem Grund werden datenschutzrelevante Informationen, z.B. Noten, per E-Mail nicht weitergegeben.

Um die Anliegen der Eltern und Erziehungsberechtigten durchdacht und sachgerecht beantworten zu können, benötigt es mitunter Zeit. Für manche Anliegen müssen Lehrkräfte erst einmal Informationen aus unterschiedlichen Quellen einholen. Sollten Eltern und Erziehungsberechtigte jedoch nach mehr als 48 Stunden keine Antwort erhalten haben, werden die Anfragenden gebeten, sich bei dringenden Anliegen über das Sekretariat mit der entsprechenden Lehrkraft in Verbindung zu setzen.

Nach 18.00 Uhr sowie an Wochenenden bzw. Feiertagen und während der Ferienzeiten kann nicht in jedem Fall eine Antwort erwartet werden.

Darüber hinaus können sich Lehrkräfte auf Fortbildungen, Exkursionen und Klassenfahrten befinden. Zu diesen Zeiten können sie sich nur in Ausnahmefällen den Anliegen von Eltern und Erziehungsberechtigten widmen. Darüber hinaus stehen erkrankte Lehrkräfte für Dienstgeschäfte selbstverständlich nicht zur Verfügung. Bei dringenden Fragen oder akuten Problemstellungen ist das Schulsekretariat unter 0821/324-18500 zu erreichen.